Stand: 15.11.2026 20:16:51

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/4511

"Konzept für die Einführung des Promotionsrechts an Hochschulen für angewandte Wissenschaften"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/4511 vom 27.11.2014
2. Mitteilung 17/7227 vom 24.06.2015

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 27.11.2014 **Drucksache 17/4511**

Antrag

der Abgeordneten **Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger, Margit Wild SPD**

Konzept für die Einführung des Promotionsrechts an Hochschulen für angewandte Wissenschaften

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst bis zum 25. Februar 2015 ein inhaltliches und zeitliches Konzept für die Einführung des eigenständigen Promotionsrechts für Hochschulen für angewandte Wissenschaften vorzulegen.

Begründung:

Nachdem Ministerpräsident Horst Seehofer die Einführung des Promotionsrechtes an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) angekündigt hat (am 13. Oktober 2014 beim 20-jährigen Bestehen der TH Ingolstadt) muss die Staatsregierung jetzt ein Konzept für die Umsetzung der Ankündigung vorlegen.

Seit der Reform des Hochschulgesetzes im Sommer 2006 sind in Bayern nur kooperative Promotionen möglich. Die Doktorandinnen und Doktoranden werden bei diesem Verfahren von je einer Professorin oder einem Professor einer Hochschule für angewandte Wissenschaften und einer Universität betreut, begutachtet und geprüft. Das Modell der kooperativen Promotionen funktioniert nach Erfahrungen der Hochschulen nur eingeschränkt und scheitert oft an den begrenzten Ressourcen auf Seiten der Universitäten, der teilweise mangelnden fachlichen Passung und Bereitschaft zur gleichberechtigten Kooperation in den Fakultäten. Wertvolle Qualifikationen gehen Bayern so verloren, wenn Absolventen Promotionsstellen im Ausland suchen.

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften fordern in ihrem Beschluss, dem „Bad Wiesseer Eckpunktepapier der Mitgliedergruppe der Fachhochschulen in der HRK“ ein eigenständiges Promotionsrecht für forschungsstarke Bereiche auf der Basis eines strukturierten qualitätsgesicherten Verfahrens. Hochschulen für angewandte Wissenschaften sollen so in die Lage versetzt werden, ihre Kernaufgaben in Lehre, Forschung und Transfer zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der Gesellschaft besser zu erfüllen.

Mit der Bologna-Reform haben sich Universitäten und Fachhochschulen einander angeglichen und ihre Master-Abschlüsse gelten als gleichwertig. Immer mehr HAW-Professoren forschen auf anerkannt hohem Niveau, trotz hoher Lehrbelastung und fehlendem akademischem Mittelbau. Die Hochschulen sind in ihren Regionen vernetzt und mit ihren Angeboten der angewandten Forschung attraktive Partner für Unternehmen. Die Möglichkeit, eigenständig Promotionen durchzuführen, ist für die forschungsstarken Hochschulen eine wichtige Voraussetzung zur Stärkung ihrer Forschungsaktivitäten.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 24.06.2015 **Drucksache** 17/**7227**

Mitteilung

Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal u.a. SPD

Drs. 17/**4511**

Konzept für die Einführung des Promotionsrechts an Hochschulen für angewandte Wissenschaften

Der Antrag mit der Drucksachennummer 17/4511 wurde zurückgezogen.

Landtagsamt

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.